

Diese Personen sind entweder Mitglieder der Fakultät, der Universität Leipzig oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Es sollte eine Kooperationsvereinbarung vorliegen, die eine Übernahme von Materialkosten und anderer Kosten, die im Verlauf der Arbeiten anfallen, regelt.

Für Schäden, die durch eine unsachgemäße Bedienung der Elektronenmikroskope, der zugehörigen Geräte in den Labor- und Technikräumen, oder durch unsachgemäße Nutzung von Zubehör entstehen, haftet der Verursacher.

4. Der Zugang zum EM-Labor des Instituts wird durch den verantwortlichen Hochschullehrer geregelt. Qualifizierte Personen, die am TEM beziehungsweise am REM arbeiten wollen, kontaktieren den EM-Laborleiter zur Terminabsprache. Die Nutzung des TEM beziehungsweise REM wird vom EM-Laborleiter im Outlook-Kalender verwaltet und dokumentiert. Die Nutzer haben sich zusätzlich selbstständig im Laborbuch des jeweiligen EM-Labors einzutragen.

5. Die Verantwortung für die entsprechenden wissenschaftlichen Kooperationen liegt beim verantwortlichen Hochschullehrer bzw. beim Leiter des EM-Labors. Der Leiter des EM-Labors ist für die Betriebssicherheit der Elektronenmikroskope und deren Betriebsbereitschaft verantwortlich.



Prof. Dr. Johannes Seeger